

## Erläuterung

zur 32. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Timmendorfer Strand

für das Gebiet in Niendorf, südlich der Bebauung Wikingerring, zwischen der Verlängerung der Hermann-Kröger-Straße im Westen und der Gemeindegrenze der Gemeinde Ratekau im Osten.

## 1. Allgemeines

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Timmendorfer Strand wurde mit Erlaß des Innenministers vom 14. April 1976, Az.: IX 31 a - 312/2 - 03.10 genehmigt.

In der Sitzung am 06.03.1990 beschloß die Gemeindevertretung die Aufstellung der 32. Flächennutzungsplanänderung. Aus dieser Änderung soll der Bebauungsplan Nr. 49 entwickelt werden.

## 2. Ziel und Zweck der Planung

Die in dem bisher rechtsgültigen Flächennutzungsplan dargestellte Fläche für die Landwirtschaft
wird in eine Wohnbaufläche geändert. Durch die
32. Flächennutzungsplanänderung wird die Voraussetzung für eine Vergrößerung des Wohngebietes an der
Hermann-Kröger-Straße geschaffen. Die Erschließung
und die Anordnung der vorhandenen Bebauung des o.g.
Baugebietes deuten an, daß bereits zum Zeitpunkt

dieser Bebauung an eine mögliche Erweiterung der Wohnbauflächen gedacht wurde. Somit ist die Ausweisung von Bauland in Verlängerung der Hermann-Kröger-Straße eine konsequente Realisierung langfristiger Planungsabsichten.

## 3. Ver- und Entsorgung

Das Gebiet wird durch die Schleswag mit elektrischem Strom versorgt.

Der Zweckverband Ostholstein regelt die Gasversorgung, Wasserversorgung, Abwasserbehandlung und Müllabfuhr.

Timmendorfer Strand, den 28.08.1991

- Der Bürgermeister -

